

Miscelle.

Verbotene Fastnachtspiele.

(Hoffgerichts-Befehl.)

Zumahln Ein Hochf: Consistorium alhier alhero gelangen laßen, wasmassen daselbst zu H: 3. Königen und Fastnachtszeit die Junge Pursch in Vnterschiedlichen Naaren Kleidern vnd Schellwerckh verstellter umbzulauffen pflegen, durch solches aber zu Vnterschiedlich sündthaffter Vngebühr gelegenheit, so tag als nachts, gegeben würdet; als befelchen wir Euch hiemit, daß Ihr dergleichen ärgerliche Müßbräuch hinfüro alles ernsts abstellen, und, damit die schrankhen Christlicher Zucht und Ehrbahrlheit nit yberschritten werden, genauiße obficht tragen, auch darob halten sollet. An deme geschieht vnser ernstlicher Willen und Mainung. Salzburg den 17.^t febrj: 1730.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Miscelle. Verbotene Fastnachtspiele. 284](#)